

Leistungsbeschreibung

LOS 1: Hardware für 110 Pool-PCs

Komponente	Spezifikation	Anmerkung
Gehäuse	<ul style="list-style-type: none"> - Mikro-ATX-Format - Abmessungen maximal BHT 215x393x432 mm - oben vollständig geschlossen (Anschlüsse/Taster oben möglich) - kein Glasfenster - Lüfter minimal 120mm Durchmesser - mindestens 2 USB3-Buchsen z. B. „Fractal Design Pop Mini Silent Black Solid“ oder gleichwertig	
Netzteil	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifikation mindestens ATX 3.1 - mindestens 600 W - Zertifizierung 80 PLUS Gold oder besser - Lüfter minimal 120mm Durchmesser 	
Mainboard	<ul style="list-style-type: none"> - Mikro-ATX - min. B860 Chipsatz (Intel) bzw. B850 (AMD) - mindestens 2 PCIe-Slots (incl. Grafik) insgesamt - davon mindestens ein PCIe-5.0-x16 Slot - inclusive Thunderbolt 4 z.B. „ASRock B860M LiveMixer“ oder gleichwertig	
Kühlung	<ul style="list-style-type: none"> - Luftkühlung, passend zu CPU - keine Wasserkühlung - TDP ab 220 W - mindestens 120 mm Lüfter - Tower-Kühler, silent 	
Prozessor	<ul style="list-style-type: none"> - Leistung Single-Thread mindestens 4.925 Punkte (Passmark) - Leistung Multi-Thread mindestens 58.768 Punkte (Passmark) z.B.: „Intel Core Ultra 7 265K (3.90-5.50GHz) 8C+12c/20T“ oder gleichwertig	
Arbeitsspeicher	<ul style="list-style-type: none"> - 32 GB DDR5-5600 bis CL46 PC5-44800U - genau ein Modul, nicht 2x16 GB - 1.1V (JEDEC-Normspannung) - kein Overclocker-RAM 	Optionale Aufrüstung Arbeitsspeicher auf 64 GB <ul style="list-style-type: none"> - Optionale Lieferung von 64 GB RAM je PC, bestehend aus 2x 32 GB DDR5-5600 bis CL46 PC5-44800U

		<ul style="list-style-type: none"> - gleiche elektrische und technischen Spezifikationen wie die Grundleistung - Der Bieter hat für die optionale Aufrüstung einen gesonderten Einheitspreis je PC (Mehrpreis gegenüber der Grundleistung) anzugeben.
Speicher / SSD	<ul style="list-style-type: none"> - 1 TB NVMe SSD - PCIe 5.0 x4 - TLC Flash (kein QLC) - Lesen mind. 14.000MB/s - Schreiben mind. 10.000MB/s - IOPS mind. 1500K - TBW mind. 600TB z.B. 	
	„SAMSUNG 9100 PRO“ oder gleichwertig	
Grafikkarte	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 16 GB Grafik-RAM - mindestens 448 GB/s Speicherbandbreite - mindestens 23,70 TFLOPS FP32 - PCIe 5.0 x8 oder PCIe 5.0 x16 - höchstens TDP 220W - mindestens 2 Lüfter - Lüfter mindestens 90 mm Durchmesser - Zero_Fan-Modus z.B.: „RTX 5060 Ti“ oder gleichwertig	
Netzwerk	- mindestens 2.5GBase-T	
Betriebssystem	- Gültige Win11 Basislizenz	
Eingabegeräte (Maus/Tastatur)	<ul style="list-style-type: none"> - kabelgebunden, USB - schwarz - Maus beidhändig, 3 Tasten, Scrollrad - Tastatur: NumPad standard, QWERTZ, deutsch, inkl. Funktionstasten (F-Tasten) z.B.: „Cherry KC 2000“ oder gleichwertig	

<p>Garantie- verlängerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Option 1: Garantieverlängerung auf insgesamt 3 Jahre ab Ablieferung der PCs. - Option 2: Garantieverlängerung auf insgesamt 5 Jahre ab Ablieferung der PCs. 	<p>Die Garantieverlängerungen umfassen inhaltlich dieselben Leistungen wie die Grundleistung (Art des Service, Reaktionszeiten, Ausschlüsse).</p> <p>Der Bieter hat für Option 1 und Option 2 jeweils einen gesonderten Pauschalpreis (Gesamtpreis je PC für die jeweilige Garantielaufzeit) anzugeben.</p>
-----------------------------------	--	---

Alle Komponenten müssen getestet zueinander kompatibel, und für einen geräuscharmen Betrieb in einem PC-Pool ausgelegt sein.

Hinweis zu den optionalen Leistungen (Arbeitsspeicher-Erweiterung und Garantieverlängerungen):

Die o.g. optionalen Leistungen stellen zusätzliche Abrufleistungen dar und gehören nicht zur für die Zuschlagsentscheidung maßgeblichen Kernleistung (Basisgerät). Für diese Optionen stehen derzeit nur begrenzte Mittel aus der Förderung zur Verfügung; die Finanzierung ist daher aktuell nicht gesichert.

Die Bieter werden gleichwohl verpflichtet, für diese optionalen Leistungen verbindliche Preise anzugeben und die Leistungen mit anzubieten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Optionen nicht zwingend beauftragt werden und dass die angegebenen Optionspreise nicht in die Bildung des Wertungspreises einfließen und somit beim Zuschlagskriterium „Preis“ unberücksichtigt bleiben.

Die Entscheidung über einen späteren Abruf der optionalen Leistungen erfolgt gesondert unter Berücksichtigung der dann verfügbaren Haushalts- und Fördermittel sowie der angebotenen Preise. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an sämtliche Bestandteile ihres Angebots, einschließlich der Optionspreise, gebunden.